

# SATZUNG DER GEMEINDE ELMENHORST-LICHTENHAGEN

## über den Bebauungsplan Nr. 27 „Kiek up de See“

Teil A - Planzeichnung



M 1:500

Nutzungsschablonen

<b>WA 1</b>	II - III	<b>WA 2</b>	II - IV
GRZ 0,35	a	GRZ 0,35	a
GH 11,00		GH 13,50	



Planzeichenerklärung

Es gilt die Planzeichenerklärung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. 2021 I S. 1802).

1. Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 4 BauNVO)

**WA 2** Allgemeine Wohngebiete, mit lfd. Nummerierung (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 19 BauNVO)

GRZ zulässige Grundflächenzahl

II - IV zulässige Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß

GH Gebäudehöhe in m als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise

Baugrenze

Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen, öffentlich

Straßenbegrenzungslinie

Ein- und Ausfahrbereich

Flächen für die Abfallentsorgung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Stellplatz Abfallbehälter am Tage der Abfuhr

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Erhaltung von Bäumen

Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen

St Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB) - Stellplätze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind - Sichtdreiecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

2. Darstellungen ohne Normcharakter

vorhandene bauliche Anlagen

vorhandene Flurstücksgrenzen

189 Flurstücksnr.

-0,01 vorhandene Geländehöhen in m ü. NNH (DHN 2016)

X künftig fortfallend

5,0 Bemaßung in m

vorh. Baum aus Vermessung mit Kronentraufbereich

Boschung

Präambel

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), sowie § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBAu MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09. April 2024 (GVBl. M-V S. 110), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Elmenhorst-Lichtenhagen vom ..... folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 „Kiek up de See“, gelegen nördlich der Hauptstraße in Elmenhorst, westlich des Strandweges, im Norden angrenzend an Ackerflächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften, erlassen:

Teil B - Text

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1, 4, 13a BauNVO)

In den Allgemeinen Wohngebieten (WA) sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sowie Ferienwohnungen nach § 13a BauNVO auch ausnahmsweise nicht zulässig (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO).

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16, 19 BauNVO)

2.1 Für Tiefgaragen darf die zulässige Grundfläche bis zu einer GRZ von 0,7 überschritten werden.

2.2 Die Gebäudehöhe ist gleich die Höhenlage der oberen Dachbegrenzungskante. Dachaufbauten wie z.B. Solaranlagen, Schornsteine, Entlüftungsschächte von Filter- und Klimaanlagen, Fahrstuhlschächte usw. dürfen die zulässige Gebäudehöhe um max. 1,5 m überschreiten.

Als unterer Höhenbezugspunkt dient die Höhe von 20,80 m ü. NNH (DHN2016).

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

3.1 In den WA 1 und WA 2 gilt die abweichende Bauweise im Sinne der Festsetzung, dass die Grenzabstände der offenen Bauweise gelten, jedoch abweichend von der offenen Bauweise bei Gebäuden eine Länge von 25,0 m nicht überschritten werden darf. Tiefgaragen sind mit Längen von über 50 m zulässig.

3.2 Tiefgaragen sind mit Ausnahme der Zufahrten und Zugänge nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Terrassen dürfen die Baugrenzen um max. 1,0 m überschreiten.

4. Flächen für Stellplätze und Garagen; Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 12 Abs. 4 u. 6, § 14 BauNVO)

4.1 Die notwendigen Stellplätze der WA1 und WA2 sind mit Ausnahme von Behinderten- und Besucherstellplätzen sowie Stellplätzen für E-Ladestationen in Tiefgaragen nachzuweisen.

4.2 Stellplätze, Carports und Nebenanlagen dürfen mit Anlagen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie überbaut werden.

4.3 Oberirdische Garagen sind unzulässig. Carports sind außerhalb der Fläche für Stellplätze unzulässig.

5. Flächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind und deren Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

Die Bebauung freizuhaltende Grundstücksflächen (Sichtdreiecke) sind Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 und 2 BauNVO sowie Stellplätze unzulässig. Grundstückeinfriedungen und Strauchwerk dürfen eine Höhe von 0,80 m über Fahrbahnkante nicht überschreiten. Davon ausgenommen sind vorhandener und zu erhaltender Baumbestand mit einer Kronenanzahlhöhe von über 2,5 m.

6. Flächen für die Abwasserbeseitigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Das innerhalb des Plangebietes anfallende, unbelastete Niederschlagswasser ist zwecks Rückhaltung zu sammeln und gedrosselt mit einer max. Abflussspende von 17,5 l/s in den öffentlichen Regenwasserkanal in der Hauptstraße einzuleiten. Zwecks Rückhaltung sind die obersten Dächer der Gebäude in den WA1 und WA2 als begrünzte Retentionsdächer (vgl. Pkt. 7.4) auszubilden.

7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, Anpflanzen und Erhalten von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

7.1 Stellplätze, Feuerwehraufstellflächen und deren Zufahrten sind in wasserdrückeriger Bauweise auszuführen.

7.2 Die zum Erhalt festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und vor jeglichen Beeinträchtigungen, die den Fortbestand gefährden, insbesondere während der Baumaßnahmen, fachgerecht zu schützen. Pflegeschritte sind zulässig und zur Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht fachgerecht auszuführen. Beschädigte oder abgegebene Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.

7.3 Für die entfallenden Bäume sind Ersatzpflanzungen gemäß den Festsetzungen im Teil A Planzeichnung vorzusehen:

Pflanzliste Bäume: Hochstämme in der Mindestqualität SU18 20 cm

-Schwedische Mehlbeere (*Sorbus intermedia*)

-Winter-Linde (*Tilia cordata*)

-Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)

Für die in der Planzeichnung festgesetzten Baumpflanzungen gilt, dass die Baumstandorte entsprechend den örtlichen Erfordernissen der Erschließung geringfügig verschoben werden können.

7.4 Die Dächer sind als Retentionsdächer auszubilden und zu begrünen. Die durchwurzelbare Vegetationsschicht muss mindestens 10,0 cm aufweisen. Die Befestigung ist durch eine extensive Begrünung mit einer Sedum-Gras-Kräutermischung herzustellen.

7.5 Die Tiefgaragen sind mit einer Vegetationsschicht von mind. 20,0 cm zu überdecken und zu begrünen.

8. Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

8.1 Schallschutz von Wohn- und Aufenthaltsräumen: Bei der Errichtung, Erweiterung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden sind nach außen abschließende Bauteile von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen nach DIN 4109-2:2018-01 zum Schutz vor einwirkendem Lärm so auszuführen, dass sie die Anforderungen an das gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß  $R_w$  gemäß DIN 4109-2:2018-01 erfüllen.

8.2 Die Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen (Wände, Dächer und Fenster) für neue Gebäude sind im Abs. 7.1 der Norm DIN 4109-1:2018 unter Berücksichtigung unterschiedlicher Raumarten oder Nutzungen festzulegen. In Abhängigkeit der maßgeblichen Außenlärmpegel ergeben sich nach der darin genannten Gleichung Anforderungen an das gesamte bewertete Bau-Schalldämm-Maß  $R_w$  der Außenbauteile. Der maßgebliche Außenlärmpegel  $L_{A,eq}$  ist im Beplan zum Teil A mit beigefügten Angaben in dB dargestellt.

8.3 Schallschutz von Schlafräumen: Für besonders ruhebedürftige Schlafräume, Ruhezimmer und Kinderzimmer, die ausschließlich Fenster auf Gebäudeselten mit Beurteilungsebene nachts  $L_{N} > 45$  dB(A) aufweisen, sind zusätzlich schalldämmende Lüftungseinrichtungen vorzusehen, die auch bei geschlossenen Fenstern die Raumlüftung gewährleisten und die Gesamtschalldämmung der Außenfassaden nicht verschlechtern. Bei der Berechnung des resultierenden Schalldämm-Maßes der Außenbauteile ist die Schalldämmung der Belüftungseinrichtungen im Betriebszustand zu berücksichtigen.

8.4 Außenwohnbereiche: Die Außenwohnbereiche (z.B. Balkons, Loggien, Terrassen) der direkt an die Hauptstraße grenzenden Grundstücke sind an der jeweils straßenabgewandten Gebäudesseite zu positionieren.

8.5 Ausnahmen: Von den Festsetzungen kann im Einzelfall abgewichen werden, wenn sich aus den für das konkrete Objekt nachgewiesenen Lärmimmissionen geringere Anforderungen an den baulichen Schallschutz ergeben und/oder aufgrund der Bauweise der Gebäude die erforderliche Raumbelüftung durch Lüftungsanlagen (z.B. bei Passivhausbauweise) hergestellt werden.

9. Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 LBAu M-V)

9.1 In den allgemeinen Wohngebieten sind nur Flachdächer (unter 10° Dachneigung) zulässig. Die Kombination von Grundrücken und Photovoltaik-Anlagen ist zulässig.

9.2 Das dritte Vollgeschoss ist im Allgemeinen Wohngebiet Nr. 1 (WA 1) und das vierte Vollgeschoss im WA 2 nur als Staffelfloßgeschoss zulässig, dessen Fassade unlaufend um mindestens 1,50 m gegenüber der Fassade des darunter liegenden Vollgeschosses zurückspringt. Der Rücksprung kann als Dachterrasse genutzt werden. Dachterrassen oberhalb des letzten Vollgeschosses sind unzulässig.

9.3 Tiefgaragen sind vollständig innerhalb der Geländeoberfläche zu realisieren und außerhalb der Gebäude und Wege zu begrünen.

9.4 Die nicht bebauten, privaten Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen. Unzulässig ist die Anlage von Kiesflächen (Schottergärten). Ausgenommen sind Zufahrten und Wege.

9.5 Ständige Standplätze für beweglichen Wertstoff- und Abfallbehälter sind durch hochwachsende Gehölze oder durch entsprechend begrünzte bauliche Anlagen (z.B. Mauern, Zäune oder Pergolen) abzuschirmen.

9.6 Als Einfriedungen in den WA sind nur berankte Zäune und Hecken aus heimischen, standortgerechten Laubgehölzen, auch in Kombination mit Zäunen, zulässig. Stabmattenzäune, Zäune aus Kunststoff sowie Gabelzäune sind unzulässig. Entlang der Hauptstraße und des Strandweges dürfen Hecken und Zäune in den WA 0,8 m Höhe nicht überschreiten.

9.7 Werbeanlagen sind in den Allgemeinen Wohngebieten nur an der Stelle der Leistung bis zu einer Größe von 1,0 m² und nur im Erdgeschossbereich zulässig. Im gesamten Geltungsbereich gilt: Werbeanlagen mit wechselndem oder sich bewegendem Licht sind unzulässig.

9.8 Es wird auf § 84 der LBAu M-V verwiesen, wonach ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser nach § 86 LBAu M-V erlassenen Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Plangrundlagen:

Lage- und Höhenplan, Vermessungsbüro Golik & Partner, Rostock, Stand April 2024, Höhenbezug DHHN2016, Lagebezug ETRS89/UTM, Topographische Karte, © GeoBasis DE/MV 2025; eigene Erhebungen.

Planverfasser:

Stad- und Regionalplanung  
Dr. Silke Lorenz  
Lichtenhagen  
23604 Lichtenhagen  
Tel. 0394 395050

Verfahrensvermerke

Verfahrensvermerke

(1) Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung über den Bebauungsplan Nr. 27 wurde am 30.05.2024 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ..... bis zum ..... erfolgt.

(2) Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPG) mit Schreiben vom ..... beteiligt worden.

(3) Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 mit Begründung gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

(4) Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B Text mit den örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung dazu wurden gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht und waren im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V einsehbar. Darüber hinaus haben die Unterlagen im Veröffentlichungszeitraum während der Öffnungszeiten im Amt Warnow-West öffentlich ausliegen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ..... bis zum ..... sowie auf der Internetseite der Gemeinde am ..... und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes M-V bekanntgemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom ..... über die Öffentlichkeitsbeteiligung informiert und gemäß § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(5) Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich am ..... wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigsten Darstellung der Grenzlinie gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Rostock, den ..... (Siegel) Öffentlich bestellter Vermesser

(6) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(7) Der Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 27 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(8) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(9) Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 27 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom ..... bis zum ..... bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214, 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27 ist am ..... in Kraft getreten.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(10) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(11) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(12) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(13) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(14) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(15) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(16) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(17) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(18) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(19) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(20) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(21) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(22) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(23) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(24) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(25) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(26) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(27) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(28) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(29) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(30) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(31) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(32) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(33) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(34) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(35) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(36) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.

Elmenhorst-Lichtenhagen, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister

(37) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 27, bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung und dem Teil B - Text mit den örtlichen Bauvorschriften, wird hiermit ausgerufen.